

2590/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend Einstellung der Finanzierung von arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahmen
für Mädchen und Frauen durch das Arbeitsmarktservice in Wien und Niederösterreich
Für zahlreiche externe arbeitsmarktpolitisch orientierte Einrichtungen in Wien und
Niederösterreich, insbesondere für "Mira" - Berufsorientierung für Mädchen und junge
Frauen in Baden (besteht seit 5 Jahren) und die Frauenberatungsstelle "Kassandra" in
Mödling (die älteste Frauenberatungsstelle in Niederösterreich, die seit 9 Jahren besteht),
wurde seitens des Arbeitsmarktservice die Finanzierung eingestellt.
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

- ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß das Arbeitsmarktservice (AMS) seit 1994 massiven Druck und konzeptionelle Eingriffe bei externen arbeitsmarktpolitisch orientierten Einrichtungen und darüber hinaus die Einstellung der Finanzierung bei folgenden Einrichtungen - "Technik + Werken für Mädchen" - Kassandra in Mödling; Frauenberatungsstelle "Courage" in St. Pölten; "Beratungsstelle für MigrantInnen" in Baden, "Frauen beraten Frauen" in Wien, Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen - "Mira" in Baden, Frauenberatungsstelle "Kassandra" in Mödling - vorgenommen hat?
2. Wie erklären Sie es, daß seit der Ausgliederung des AMS aus der Bundesverwaltung 1994 insbesondere bei arbeitsmarktpolitisch orientierten Trägereinrichtungen, die mit Mädchen und Frauen arbeiten und seit vielen Jahren erfolgreich Maßnahmen für das AMS durchführten, alleine in Wien und NÖ eine Reduzierung der bestehenden Infrastruktur um sechs Einrichtungen erfolgte bzw. deren arbeitsmarktpolitische Tätigkeitsbereiche eingestellt wurden?
3. Wie beurteilen Sie, unter Bedachtnahme auf das AMSG 1994 und auf das Einheitliche Programmplanungsdokument des ESF - Ziel 3, 1995 - 1999, die ungleiche Vorgangsweise des AMS gegenüber, den Einrichtungen in den Bundesländern Wien und NÖ und in den anderen Bundesländern?
Entspricht diese Vorgangsweise dem Programmplanungsdokument des ESF?

4. Hat das AMS den externen Trägereinrichtungen einen objektiven und transparenten Kriterienkatalog vorgelegt, bevor es zu konzeptionellen Eingriffen und zur Einstellung der Finanzierung kam?
5. Wurde die teils seit fast einem Jahrzehnt geleistete und arbeitsmarktpolitische relevante Tätigkeit der oben genannten Einrichtungen vor der Einstellung der Finanzierung einer umfassenden AMS-internen und/oder AMS-externen Evaluierung unterzogen?
6. Inwieweit spielte bei diesen AMS-Entscheidungen der Wert der regionalen Verankerung der Einrichtungen und die jahrelange arbeitsmarktpolitische Erfahrung der Mitarbeiterinnen eine Rolle?
7. Werden Effizienz- und Qualitätskriterien von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausschließlich durch das AMS definiert?
- Inwieweit findet die langjährige praktische Erfahrung der Mitarbeiterinnen von externen Einrichtungen Berücksichtigung?
8. Welchen Stellenwert hat bei der Einstellung der Finanzierung die dem AMS so wichtige Kundinnenzufriedenheit?
- Wurden die Mädchen und Frauen vor den AMS-Entscheidungen befragt und gibt es einen " Meinungsspiegel " von ihnen?
9. Hat sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Mädchen und Frauen seit 1994 im Sinne der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt so verändert oder verbessert, daß alleine in Wien und NÖ auf die arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen von sechs Einrichtungen verzichtet werden kann?
10. Wieviele qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen gingen durch diese Vorgangsweise des AMS verloren und wie hoch ist dadurch die notwendig gewordene passive Auszahlung von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe an die ehemaligen Mitarbeiterinnen der genannten Einrichtungen?
11. Wieviele Mädchen und Frauen können dieses arbeitsmarktpolitische Dienstleistungsangebot nun nicht mehr in Anspruch nehmen?
- Wieviele Mädchen und Frauen müßten durch die Arbeit der genannten Einrichtungen seit 1994 dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert worden sein, damit das Kosten-Nutzen Verhältnis für das AMS positiv ausfällt?
12. Stehen den Mädchen und Frauen in den Bezirken nun "Ersatzangebote" zur Verfügung, insbesondere im stark frequentierten Bereich der Beratung und Information bei der Beseitigung von Hindernissen im Vor- und Umfeld arbeitsmarktpolitischer Fragen (Beihilfen nach § 32 i.V.m. § 34 AMSG, zur Führung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen) sowie im ebenso wichtigen Bereich der Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen?
- Wenn ja, welche und wer bietet diese an?

13. Stellen eventuelle Ersatzangebote im Bereich der Kursmaßnahmen für Mädchen und Frauen große sozialpartnerschaftliche Einrichtungen wie WIFI oder BFI?

14. Stehen "WIFI" und "BFI" oder andere AnbieterInnen von Maßnahmen vor Effizienz- und Arbeitskriterien durch das AMS (Überprüfung der eingereichten Konzepte auf Kosten-Nutzen; zeitliche Festlegung z.B. des Kursbeginnes; Aufgabe der Anonymität; Zwangszuweisungen in Maßnahmen; regelmäßige inhaltliche Eingriffe, welche Maßnahmen durchzuführen sind; Tätigkeit im Sinne der Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt; hohe Vermittlungsquoten, die unabhängig von der Arbeitsmarktlage, des Alters und der Ausbildung der KursteilnehmerInnen festgelegt wird; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt, etc.) wie die unter Frage 1 genannten Einrichtungen, die Maßnahmen für Mädchen und Frauen durchführten?

15. Wenn es ungleiche Vorgaben für die externen arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen gibt, werden Sie auf einer bundeseinheitlichen und transparenten Vorgangsweise des AMS bei den MaßnahmenträgerInnen bestehen?

16. Werden Sie sich für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der bescheidenden arbeitsmarktpolitisch relevanten Infrastruktur für Mädchen und Frauen einsetzen und auf eine seriöse verbindliche Arbeitsmarktpolitik durch das AMS Österreich im Sinne im Sinne des § 31 (3) AMSG 1994 sowie des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes, Ziel 3, 1995 - 1999 hinwirken?

17. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß es einen objektiven und transparenten Kriterienkatalog sowohl bei der Errichtung als auch bei der Schließung von arbeitsmarktpolitisch orientierten Einrichtungen für Mädchen und Frauen gibt, in deren Erarbeitung die Expertinnen der Einrichtungen miteinbezogen werden?

18. Halten Sie es für sinnvoll, daß bewährte externe arbeitsmarktpolitische Einrichtungen für Mädchen und Frauen als notwendiger Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik anerkannt werden und damit mindestens 3jährige Rahmenverträge bekommen, um eine kontinuierliche Arbeit leisten zu können und damit auch eine seriöse Basis für Projekte im Rahmen der EU zu haben?

19. Haben die, im Rahmen der "Sofortmaßnahmen des Frauenvolksbegehrens" von Ihnen angekündigten Gespräche, mit den von der Schließung bedrohten Einrichtungen "Mira"- Baden und "Kassandra" - Mödling bereits begonnen?

Gibt es unter Umständen schon konkrete Ergebnisse?

20. Ist es richtig, daß das AMS NÖ bis zum Jahresende 1996 einen beträchtlichen Anteil der für aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1996 vorgesehenen Mittel nicht verwendet hat?

Wenn ja, wie hoch war dieser Betrag?

21 . Gab es im Jahr 1996 auch in anderen Bundesländern eine Nichtverwendung von für die aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Mitteln?
Wenn ja, wie hoch waren diese Beträge in den einzelnen Bundesländern, bzw. beim Bundes - AMS?